

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	20.09.2010	5
Rat	Ratsherr Norbert Dyhringer	30.09.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Ordnung der Musikschule über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Kommunen sind gehalten, die Entgelte für Angebote und Leistungen regelmäßig den steigenden Aufwendungen und Kosten anzupassen.

In dem Sinne ist auch eine Anpassung der Musikschulentgelte geboten, um einer weiteren Steigerung des Zuschussbedarfs der Musikschule entgegenzuwirken. Die letzte Entgeltanpassung erfolgte zum 01.01.2008.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Tarife zum 01.01.2011.

Die vorgeschlagene Anpassung der Entgeltsätze im Vergleich mit den zur Zeit und davor geltenden ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Durch die vorgeschlagene Entgelterhöhung könnten Mehreinnahmen von ca. 16.600 € erreicht werden (Anlage 2).

Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck ist als Anlage 3 beigefügt.

Die nach § 5 der Entgeltordnung vorgesehenen Entgeltermäßigungen und –befreiungen für Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente bleiben unverändert. Durch die Entgeltermäßigungstatbestände ist sichergestellt, dass das Musikschulangebot auch von einkommensschwachen Personengruppen genutzt werden kann.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
Jährlich Bei Buchungs- Stelle 04.01.01.432100	16.563

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 3 beigefügte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

☒ Schul-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: